

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes Deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereins zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

Nr. 1.

April 1908.

XI. Jahrgang.

Abdruck sämtlicher Artikel nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

II. Pädagogischer Teil.

(Unter Redaktion des Verbandes deutscher Handelsschulmänner.)

Vereinigungen von Handelsschullehrern in früheren Jahrhunderten.

Von Dr. Penndorff (Leipzig).

(Schluß.)

An die schriftliche schloß sich die mündliche Prüfung, deren Verlauf sich aus folgendem Prüfungszeugnis ergibt: »Wir die Vier hernachbenandte mit Namen Augustin Wildsaw, Johann Heer, Sebaldt Winkler vnnnd Sebastianus Curtius Rechenmaistern Alß von Einem Edlen, Ehrnfesten, Hoch- vnd Wolweisen Rath der Statt Nürnberg vnserer HochverEhrten lieben Obrigkeit verordnete Inspectores, Visitatores vnnnd Examinatores über die Teutschen Schreib- vnnnd Rechen-Schulen dieser Statt, Uhrkunden vnnnd Bekennen hiermit gegen Jeder menniglich in Krafft dieser Schrift: Daß Fürweiser derselben . . . den 29 Aprilis dieses In stehenden 1620 Jahrs vor vnns im Examine erschienen, vnnnd unsrer habenden Pflicht nach, mit Fleiß Examiniret worden ist. Alda wird dann seine Person vnnnd qualitet also qualificirt befunden, Daß wir darauff in unsrer gethanen Relation bey vnsern Gewissen außgesagt, Daß er zu einen Schul- vnd Rechenmeister wol zuzulassen, auch die liebe Jugendt in Gottesforcht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Visiren vnnnd anderen hierzugehörigen Künsten zu Instituiren vnnnd zu vnterweisen wohlgeschickt seye . . .« (In Religion wurden an die Rechenmeister geringere Anforderungen gestellt als an die Schulmeister, unter Visieren verstand man die Berechnung des Inhalts von Fässern, die bei Erhebung der Zölle nötig war, und zu den anderen hinzugehörigen Künsten zählte auch die Buchhaltung.)

Die Kosten für die Prüfung und für das »Abendtraktament« beliefen sich auf 50 fl. Ehe der Kandidat aber eine Anstellung als Rechenmeister erlangen konnte, verging sehr geraume Zeit. Endlich konnte er sich zum »Tafelschreiben« melden. In älterer Zeit

(bis 1701) hingen die Rechenmeister eine mit Gold geschriebene schwarze Tafel an ihrem Hause aus, die Schullehrer aber eine schwarz beschriebene weiße Tafel. Hatte er dies Meisterstück vollendet und dafür das »Schaugeld« bezahlt, mußte er geloben, die Zunftverfassung zu halten und erhielt nach Erledigung des Eintrittsgeldes das Recht, das Prädikat »Ehrbar, Wohlgelehrt und Kunstberühmt« zu führen. Dann mietete er sich in vorgeschriebener Entfernung von den Zunftgenossen eine Wohnung und hing seine kunstvoll geschriebene Tafel heraus.

Die berühmtesten Nürnberger Rechenmeister, die Neudorffer (Vater, Sohn und Enkel), lebten zwar vor Einrichtung der Zunft, doch finden sich auch unter den Zunftmitgliedern wissenschaftlich tüchtige Rechenmeister, wie Sebastian Curtius (Kurz), Augustin Wildsaw, Peter Roth, J. Schramm, A. Insprucker und J. F. Schmidt, von denen eine Reihe guter Lehrbücher des kaufmännischen Rechnens verfaßt worden sind.

Das wichtigste Motiv, das die Zunftmitglieder immer enger zusammenschloß, war, wie in anderen Zünften, der Kampf gegen die Pfuscher, in diesem Falle die Winkelschulhalter. Dieser Kampf dauerte bis weit ins achtzehnte Jahrhundert und erhielt auch die Zunft kräftig. Als zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts in Nürnberg die allgemeine Schulpflicht eingeführt werden sollte, beriefen sich die Rechenmeister mit Erfolg auf ihre verbrieften Rechte, als aber 1818 eine feste Besoldung aller Lehrer bestimmt wurde, löste sich die Zunft auf.

Am meisten ausgeprägt und gegliedert war das Zunftwesen unter den Rechen- und Schreibmeistern Lübecks (vgl. hierüber Fischer: Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes II, S. 206 ff.). Die Lübecker Zunft war bereits im Jahre 1585 gegründet worden. Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge vollzog sich bei ihr wie bei den Handwerkerzünften. So heißt es im Zunftbuche: »Anno 1653 Ostern ist Heinrich Wolff bei seinem Herrn und Oheim Hans Wolff bei der Schule zu dienen eingetreten und vermöge ihres aufgerichteten Contracts ihm seinem Herrn für Junge zu dienen drei Jahre, sich auch in der Zeit also zu verhalten, daß sein Lehrherr nach verflossenen Dienstjahren nicht Ursache hat, sich darüber zu beschweren, besonders er vielmehr dessen Wohlfahrt zu befördern veranlaßt werde«. Die Ausschreibung ist wie folgt bemerkt: »Anno 1656 den 3. Mai ist Hans Wolff neben seinem Diener und Neffen Heinrich Wolff vor den Examinatoren erschienen und denen zu erkennen gegeben, daß nunmehr hier nebenbemeldeter sein Diener seine versprochene drei Dienstjahre glücklich vollendet, sich auch in währenden seinen Lehrjahren also bezeigt, daß er deswegen ein sattsames Begnügen hätte, bite derwegen die Deputierten dieses, wollen ihn darum ausschreiben und für einen Schulgesellen und Untermeister erkennen, auch sie ferner demselben allen guten und geneigten Willen und Beförderung erweisen«.

War demnach die Lehrzeit anfänglich auf drei Jahre festgesetzt, so betrug sie später sechs bis neun Jahre. Dies ergibt sich aus einem Lehrkontrakte vom Jahre 1801 (vgl. Hepppe, Geschichte des Volksschulwesens V, 310), der zwischen »Herrn J. F. Buchmann, Schreib- und Rechenmeister dieser Stadt an einem und Herrn P. H. Schliemann am anderen Teile« verabredet und geschlossen worden ist. Da heißt es u. a.: »Es gibt Herr P. H. Sthl. seinen Sohn auf sieben nacheinanderfolgende Jahre, als von Ostern 1801 bis Ostern 1808 wolbedächtlich bei dem Hern. J. F. B. in die Lehre, um von ihm die löbliche Schreib- und Rechenkunst wie auch das italienische Buchhalten zu erlernen und bezalt dafür einhundert Mark Lübisch Courant«. Der Lehrling muß sich verpflichten, »die Schulkinder und Kostgänger ohne Unterschied, ohne Gunst und Gaben zu aller Freundlichkeit fleißig und unverdrossen« zu unterweisen, soll aber selbst so in obengenannten Fächern unterwiesen werden, »daß er bei Anwendung seines Fleißes sowol bei der Schule als auch am Comptoir damit bestehen kann«.

Die Zugehörigkeit zur Zunft trat schon in der Kleidung des Lehrlings hervor. Er trug eine kurze dunkelfarbige Jacke mit einer blauen Schürze und führte ein Taschenbuch, ein Pennal und ein Federmesser bei sich.

Nach Beendigung der Lehrzeit mußte er sich einer Prüfung unterwerfen. »Falls dann nun es sich zutragen würde, daß einer zum wenigsten eine oder zwei Aufgaben von der Arithmetik nicht vermögend wäre, bei dem Examen zu resolvieren, alsdann nicht erlaubt sei, demselben ein Attest zu ertheilen, sondern solches einem hochweisen Rath durch ein Memorial referieren.« Nach bestandener Prüfung wurde der Lehrling Gesell oder Unterlehrer, erhielt von der Zunft einen Lehrbrief und von seinem Lehrherrn eine tönernerne Pfeife. Er konnte die Zunfttracht ablegen und wurde als Monsieur (»Moschü«) bezeichnet. Von 1781 bis 1810 sind in Lübeck 66 Gesellen ausgeschrieben worden, von denen 10 Lehrer in Lübeck-Stadt und 3 im Landgebiet wurden, 8 ins Ausland gingen, 5 Gesellen blieben und 41 als Buchhalter, Warenmäkler oder Zolleinnehmer Stellung fanden.

Wollte der Gesell Meister werden, so mußte er die Zunftordnung unterschreiben, ein Meisterstück war nicht erforderlich. Wie in Nürnberg, so bestand auch in Lübeck die wesentlichste Aufgabe der Zunft in dem Kampfe gegen die Winkelschulmeister. Infolge ihrer Geldmittel und Privilegien war die Zunft in diesem Kampfe lange Zeit siegreich. Mit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts hatte aber ihr Stündlein geschlagen, und im Jahre 1813 erfolgte die letzte Ausschreibung.

II. Pädagogischer Teil.

(Unter Redaktion des Verbandes deutscher Handelsschulmänner.)

Vereinigungen von Handelslehrern in früheren Jahrhunderten.

Von Dr. Penndorf (Leipzig).

Wenn in diesen Tagen der Verband deutscher Handelsschulmänner bemüht ist, die Handelslehrer des ganzen deutschen Vaterlandes zu einer großen, bedeutungsvollen Interessenvertretung zu vereinigen, so lenkt dieses begrüßenswerte Vorgehen unseren Blick unwillkürlich zurück in jene Zeiten, da tüchtige Vertreter unseres Handels den gleichen Schritt unternahmen.

Vereinigungen der Lehrer gab es im Zeitalter der Zunft verschiedene. 1564 erfahren wir dies von München, 1575 von Lübeck, 1600 von Frankfurt a. M., 1611 von Nürnberg und 1698 von Hamburg. Alle diese Korporationen entsprangen aus wirtschaftlichen Motiven, die im Jahre 1690 in Hamburg gegründete »Kunst- Rechnungs- liebende Societät« war jedoch eine freie Vereinigung damaliger Handelslehrer mit dem Zwecke, die Mitglieder wissenschaftlich, besonders im Rechnen, weiterzubilden. Ihrer wollen wir deshalb an erster Stelle gedenken.

Die am 3. März 1690 ins Leben getretene Sozietät nahm bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier den Namen »Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaften« an und nennt sich seit dem Jahre 1877 »Mathematische Gesellschaft zu Hamburg«. Sie ist die älteste Mathematische Gesellschaft und die zweitälteste der noch bestehenden wissenschaftlichen Vereinigungen Deutschlands. Ihre Stifter waren aber nicht, wie man dem Namen nach annehmen könnte, hervorragende Mathematiker von Fach, sondern einfache Schullehrer, die die für den Handelsstand bestimmten Knaben in der Rechenkunst zu unterweisen hatten.

»Diese Schullehrer« — rühmt die 1890 herausgegebene Festschrift, »hatten erkannt, daß nicht durch mechanische Einübung von unverstandenen hergebrachten Regeln, sondern nur durch geordnetes Arbeiten nach wissenschaftlich begründetem Plane tüchtige Rechner erzogen werden konnten. In rühmlicher Selbstzucht hatten sie sich deshalb aus dem Schatze der alten und der neuen mathematischen Schriften unterrichtet und waren bis zu einem Grade des Wissens und Könnens auf dem Gebiete der

Algebra und Geometrie, wie auch der angewandten Mathematik vorgezogen, welche das hohe Lob der Zeitgenossen errang.“

Die Vorbereitungsschulen der meisten späteren Hamburger Kautleute waren im siebzehnten Jahrhundert die Kirchenschulen, deren Leiter meist als Schreib- und Rechenmeister bezeichnet wurden. An Kirchenschulen wirkten auch die Gründer der Sozietät, Heinrich Meißner und Valentin Heins.

Heinrich Meißner war 1643 geboren und hatte sich schon als Schüler der Knackenrüggeschen Schule und der Kirchenschule zu St. Jakobi durch seine Neigung zur Mathematik ausgezeichnet. Er scheint sofort, als er erwachsen war, in das Lehramt eingetreten zu sein, dann finden wir ihn von 1669 bis 1688 an der Knackenrüggeschen Schule und von da bis zu seinem 1716 erfolgten Tode an der Kirchenschule zu St. Jakobi. Es ist ihm recht kümmerlich gegangen, aber er war durchglüht von der Begeisterung für die Mathematik und wird von einem Zeitgenossen als ein schöpferisches, von großen Ideen strömendes Genie bezeichnet, sowie als ein tief denkender, alles umfassender theoretischer und praktischer Mathematiker, der einen Kommentar in sechzehn Foliobänden über den Euklid schrieb, in den er alle mathematische Weisheit seiner Zeit zusammenbrachte.

Das alles ist um so höher zu würdigen, als er völlig Autodidakt war, den ganzen Tag sein mühe- und sorgenvolles Amt versehen mußte und nur wenige Abendstunden den Studien widmen konnte. Aber nach des Tages Mühe suchte er Gelegenheit nach freiem Gedankenaustausch und Unterstützung in seinen Studien. Vor allem brauchte er materielle Unterstützung bei Herausgabe seiner Werke, Geld war nach dem dreißigjährigen Kriege selten, die Verleger aber in der Annahme neuer Werke zurückhaltend. Da beschränkt Meißner den Weg der Selbsthilfe und gründete, modern gesprochen, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Zwecke, die Mitglieder bei Herausgabe ihrer Werke zu unterstützen.

Einen wertvollen Bundesgenossen fand dabei Meißner in seinem Kollegen Valentin Heins. Heins war 1637 in Hamburg geboren, hatte hier eine gute Schulbildung genossen, daß er, wie er selbst sagt, im neunzehnten Jahre seines Alters in der kaufmännischen Arithmetik andere anweisen und im benötigten Falle sein Brot damit verdienen konnte. 1658 und 1659 studierte er in Leipzig und Jena Theologie, kehrte aber dann nach Hamburg zurück, wo er Vikarius an der Domkirche wurde. Daneben war er von 1661 bis 1672 auf Vincent Klingenberg's und Jakob Delebons Kontor der guineisch-afrikanischen Kompanie Buchhalter. Am 20. Februar 1670 ward er zum Rechenmeister an der St. Michaelis-Kirchenschule gewählt, in welcher Stellung er bis zu seinem am 17. November 1704 erfolgten Tode blieb. Heins war seinerzeit der gesuchteste Lehrer für den Unterricht im kaufmännischen Rechnen, und seine Rechenbücher, die mehr auf das Praktische gerichte:

waren, erlebten vielfache Auflagen, so erschien z. B. seine »Grundlegung« zuerst 1694, in 24. Auflage (unverändert!) im Jahre 1810. So erklärt es sich, daß noch heute in Hamburg das geflügelte Wort »Das macht nach Valentin Heins so und so viel« gebraucht wird wie sonst das Wort »nach Adam Riese«. Obwohl demnach Heins sich in einer bedeutend besseren finanziellen Lage befand als Meißner, stimmte er doch dessen Plane zur Gründung der Sozietät freudig bei.

In Hamburg war bereits im Jahre 1662 unter dem Namen »Societät der Schul-, Schreib- und Rechenmeister« eine Vereinigung zum Zwecke der Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen gegründet worden, die noch heute besteht. 1684 wurde dann auf Meißners Betreiben von einigen Rechenmeistern die »Zunft der vereinigten und fleißigen Rechenmeister« gestiftet, die aber kein Leben entfalten konnte.

Am 2. Januar 1690 erließ Heinrich Meißner die Einladungen zur Gründung einer kunstrechnungsübenden Sozietät, die auch in eine große Zahl nordischer Städte geschickt wurden. In der Sitzung vom 3. März 1690 sind wahrscheinlich die Satzungen beraten und unterschrieben worden. Aus den »Leges, welche die Kunst-Rechnungs-liebende Societät unter sich unverbrüchlich zu halten belieben«, sei nur das Wichtigste hervorgehoben.

Bei der Anmeldung war eine »Probe von einer Algebraischen / Geometrischen und Polygonatischen Aufgabe / (die irrational oder binomische Facitte habe)« einzusenden, doch konnte die Gesellschaft »nochmahls zur Solution« eine solche Probe aufgeben, »die mit seinem eingereichten Specimine in gleichem Gradu stehe«. Vor der Aufnahme war zu erklären und zu versprechen, die Rechenkunst »(wovon ja die Kaufmännische Rechnung nicht abgewiesen werden kann)« nach allen Vermögen und Kräften fortzupflanzen, wobei empfohlen wurde, »wann einige Glieder / so am nächsten beysammen wohnen / sich unter einander aufmunterten / bey vorfallenden etwan ledigen Stunden zusammenkämen / unter sich ein und andere Frage erörterten / und / wann einigen etwas mangelte / hierüber von anderen besserwissenden sich Rahts erhohleten / und alles wol annehmen«. Diese Zusammenkünfte scheinen von Anfang an regelmäßig monatlich stattgefunden und in zwangloser Weise mancherlei Anregungen geboten zu haben.

»Was jeder selbst erfindet / oder bisher = ungesolviertes / außarbeitet / soll er der Societät mit dem termino oder dato / wann solches absolviret / anzeigen / damit / wann eine Arbeit einmahl von einem verrichtet / selbige von einem andern nicht nochmahls vergeblich vorgenommen werde / wie sonst woll ehemals geschehen. Wann aber ein schweres Werk zu solvieren vorhanden / könnten etliche zugleich Hand anlegen.«

»Wer unter der Societät etwas von Arithmetischen / Algebraischen und anderen Mathematischen Rechens-Werken zu schreiben oder zu publiciren willens / derselbe seine eigene / und nicht

solche Sachen zu Tage geben soll / welche auß andern Büchern nur abgeschrieben. Dahero hierbey außdrücklich verabredet / daß / wer unter seinem Zunfft-Namen etwas will unter die Presse kommen lassen / derselbe die Censur der Societät hierüber einholen solle / damit in keinem Druckk etwas ungereimtes committiret werden möge.«

Als Eintrittsgeld wurde ein Dukaten / in hiesiger vollgültiger Valuta oder guten Corrent Gelde / nachmahls ebenfals jedes Jahr ein Rthler. erhoben. Durch diese Mittel, sowie die besonderen Zuschüsse, die Valentin Heins leistete, wurde die Herausgabe verschiedener Werke, insbesondere jene Meißners, ermöglicht.

Aber die Vereinigung schützte die Werke ihrer Mitglieder auch vor unberechtigtem Nachdruck; denn geistiger Diebstahl, insbesondere in Rechenwerken, war an der Tagesordnung. Kästner schreibt in seiner Geschichte der Mathematik von Adam Riese: »Reich hat sich der ehrliche Mann wohl nicht gerechnet«. Dies ist leicht glaublich, wurde doch Rieses Oktavbuch vom Jahre 1522 in nicht weniger als acht Städten nachgedruckt. Ein Privilegium des Hamburger Rates hatte aber keine Wirkung gegen Nachdrucke in Altona, Stade oder Lüneberg; dies konnte nur ein vom Wiener Hofe ausgestelltes kaiserliches Privilegium, das auch unterm 15. Juli 1699 erlangt wurde. Dadurch wurden die schon vorher gedruckten »von dato an, als die noch ins künftige zeit solcher sechs jahren ausgehende rechenbücher vom jahr des ausgehenden trucxs an zu rechnen 6 jahr« geschützt und der unberechtigte Nachdruck »bey pen sechs Marck löthigen golds« verboten.

Die Gesellschaft zählte anfangs sechs einheimische und neun auswärtige Mitglieder. Diese letzteren waren: Paul Halke (der Haltende¹⁾), bestallter Schreib- und Rechenmeister in Buxtehude, Joh. Balthasar Remer (der Reichende), Buchhalter und Schreibmeister in Braunschweig, Johann Halke (der Harrende), Schreib- und Rechenmeister in Ütersen, Joh. Böckmann (der Blühende), Buchhalter und Schreibmeister in Celle, Hans Grimm (der Gründende), Schreib- und Rechenmeister und Buchhalter in Gotenburg, Peter Tiedemann (der Tragende), Schreib- und Rechenmeister in Lübeck, Heinrich Cords (der Continuierende), Lehrer am Waisenhaus und »der Buchh. Kunst-Geflissener« zu Lübeck, Cord Danxst (der Denkende), Buchhalter zu Kopenhagen, und Ludwig Joh. Rust (der Rüstende), Buchbinder und »Liebhaber der Arithm. und Geometr. Wissenschaften« zu Celle.

Die bedeutendsten Mitglieder waren Meißner (der Mehrende), Heins (der Hoffende) und Paul Halke (der Haltende).

Meißner beherrschte, obwohl er nur einfacher Rechenmeister war, das ganze weite Gebiet der Mathematik, und ihm waren alle wichtigeren mathematischen Tatsachen jener Zeit bekannt und er

¹⁾ Jedem Mitgliede wurde ein Sozietätsname beigelegt, der meist von seinem Zunamen abgeleitet wurde.

verstand es, sie auf den verschiedenen Gebieten des praktischen Lebens zu verwenden. Unter Beihilfe der Gesellschaft hatte er neun Werke herausgegeben. In der »Kunstkette« 1690 eifert er gegen den Schlendrian im kaufmännischen Rechnen »warumb viel unschuldig so genannte Rechenmeister so sehr getlissen / ihren Discipulis fast peinlich / die alten nunmehr abgeschmackten u. dem Handels-Stylo gantz ausgearteten Rechenbücher / darin wenig Kaufmännisches aufdringen = weil solche Idioten und blinde Leiter nichts verstehen, als was ihnen ihre alten Zieller oder Einschreibebücher dictieren«. Selbst in seinem bedeutendsten Werke, dem deutschen Euklid, von dem leider nur die ersten beiden Bände erhalten sind, greift er oft in den kaufmännischen Unterricht hinüber. Beim dritten Axiom »Wann von gleichen Dingen gleiche Dinge abgenommen werden, bleiben gleiche Dinge übrig«, gibt er eine gedrängte Darstellung der italienischen Buchhaltung, und bei Besprechung der Parallellinien eine solche des Schön-schreibens.

Ausschließlich nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens arbeitete Valentin Heins. Er gab drei Rechenbücher heraus, die einen allmählichen Aufstieg vom Leichten zum Schweren erkennen lassen und die zahlreiche Auflagen erlebten. Ergibt sich der Zweck der »Grundlegung« schon aus dem Namen, so sollte die »Schatzkammer des Kaufmännischen Rechnens« einen »feinen Lehrbegierigen jungen Menschen, der künftig hier oder anderswo einem ehrlichen Kaufmann bey raisonabler Handlung nützlich aufzuwarten gedenket, solche Materialien an die Hand geben, worinn er sich zu seinem hohen Vorteil dermaßen exerciren und schleiffen könne, daß er allgemach eine Hand mit ans Ruder kriegen, und auf einem guten Comtoir alle vorkommende Rechnungen dergestalt zu beleuchtigen wisse, daß sein Patron sich desfalls auf ihn woll zu verlassen habe.«

Im achtzehnten Jahrhundert stieg vor allem die Zahl der auswärtigen wohnenden Mitglieder, die wir von Regensburg (G. H. Paricius, der Praktikierende) bis Stockholm (A. G. Schütze, der Schütze) und von Prag (A. von Friedrich, der Fruchtbringende) bis Amsterdam finden. Als nämlich die neuen Leges von 1774 bekannt wurden, traten viele holländische Mitglieder bei, so daß 1790 von 32 auswärtigen Mitgliedern allein 23 in den Niederlanden wohnten. Die überwiegende Zahl der Mitglieder waren Handelslehrer, wurde doch in der Vorrede zu den Leges von 1774 ausdrücklich ausgesprochen, daß sich die Gesellschaft besonders auf solche Lehrer erstreckte, deren Schüler nicht zu gelehrten Mathematikern bestimmt sind, sondern im bürgerlichen Leben im Handel und Gewerbe die Rechenkunst ausüben sollen.

Ein großer Teil der Gesellschaftsarbeit bestand infolge der zahlreichen auswärtigen Mitglieder in der Erledigung des umfangreichen Briefwechsels, wozu ein ständiger Korrespondent ernannt worden war. Die eingegangenen Briefe, die oft die Lösung ge-

stellter Aufgaben oder auch wohl neue Probleme enthielten, wurden in den Zusammenkünften eingehend erörtert.

Mit der hundertjährigen Jubelfeier im Jahre 1790 schließt die Bedeutung der Gesellschaft für uns, da sie sich einen anderen Zweck setzte, der auch äußerlich in dem neuen Namen: Gesellschaft zur Verbreitung der mathematischen Wissenschaft in Hamburg zum Ausdruck gelangte. Die Festschrift von 1890 bezeichnet die damals einsetzende Periode als die technische. Zwar wurde bei der Jubelfeier 1790 der uns wohlbekannte Büsch zum Ehrenmitglied ernannt und die Rechenmeister bildeten noch einen großen Teil der Gesellschaft, verloren aber doch immer mehr an Einfluß. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts war nämlich der Lehrstoff des kaufmännischen Rechnens fertig ausgebildet, darüber hinauszugehen, lag aber kein zwingender Grund vor. Mit dem Lehrer der St. Jakobikirchenschule J. Ch. Weddehohn († 1844) und dem Waisenhauslehrer Fr. Luther († 1853) schieden die letzten Vertreter der Elementarlehrer aus, und die Gesellschaft, die sich 1877 als Mathematische Gesellschaft in Hamburg bezeichnete, ist heute eine Vereinigung akademisch gebildeter Mathematiklehrer, die aber das Andenken jener Handelslehrer, die dem ersten Jahrhundert der Gesellschaft das Gepräge gaben, stets hochgehalten hat.

Hatte die Hamburger Vereinigung sich zwar bei ihrer Gründung als Zunft bezeichnet, sich aber von den einengenden Vorschriften einer solchen freigehalten, so unterschied sich die 1613 gebildete Zunft der Nürnberger Schreib- und Rechenmeister nur wenig von einer Handwerkerzunft. Bei der Gründung war die Zahl der Zunftmitglieder auf 48, 1665 auf 20 Rechenmeister und 8 Schulhalter festgesetzt worden.

Auf die Erziehung und Bildung der künftigen Zunftgenossen wurde großer Wert gelegt, und die Aufnahme von einer peinlichen Prüfung abhängig gemacht. Der Lehrling mußte zu Beginn der sechsjährigen (später um zwei Jahre verkürzten) Lehrzeit achtzehn Jahre alt sein. »In der Lehrzeit mußten sie nicht nur gemeine Schriften erlernen, sondern auch die zierlichen, um für die Handlung, Lehrbriefe für Amter, zierliche Aufsätze verfertigen zu können. Ebenso war es im Rechnen, sie erlernten Rechnungen für Handelsleute, für ihre Bedienten und Lehrlinge, für alle nur möglichen Geschäfte, wie die noch sauber abgeschriebene Examina eines jeden, der examiniert wird, beweisen.« (Untertänigster Bericht der Vorgeher der Schreib- und Rechenmeister vom 25. Dezember 1808.)

Bei der Prüfung (ähnlich der fertigen Gesellenprüfung) legte der älteste Vorsteher dem Prüfling etwa 17 Schreib- und 33 Rechenfragen vor, die schriftlich zu Hause zu beantworten waren. So wurde z. B. gefragt¹⁾: 1. Was ist Arithmetica, und was lehrt sie? 7. Was sind gebrochene Zahlen? Ist's auch nützlich, darin

¹⁾ Schultheiß, Geschichte der Schulen in Nürnberg II, 109 ff.

zu laborieren und sowohl die Jugend als andere in solchen zu informieren? 14. Was ist und lehret Regula de Tri? 16. Muß die Frag Zahl jederzeit hinten zur rechten Hand stehen? und die vörderen der hinteren Zahl den Namen nach gleich seyn? 18. Kann einer bei diesem bishero angeführten Arithmetischen Wissen für einen Rechenmeister passiren und erkannt werden? oder wird eine mehrere Wissenschaft von einem Arithmetiker erfordert?

Daß es damit noch nicht genügte, sondern auch Kenntnisse der Algebra verlangt wurden, zeigen folgende Fragen: 19. Was ist Progressio? 31. Kann man aus Binomiis und Residuis Radicem quadratam et cubicam extrahieren? 34. Was ist die Diff. einer Chilioheptacosiohepacontatetragonalzahl? (!)

Die letzte Frage zeigt schon die Ausartung der Prüfung, während Fragen über Kettenregel und Wechselrechnung vollständig fehlten.

Zur Vorbereitung auf diese Prüfung schrieb der Rechenmeister Johann Heer ein Kompendium: Arithmeticae et geometricae Quaestiones für diejenigen, so sich ins Examen und folgendes zu dem deutschen Schulstand zu begeben gesinnt. Nürnberg 1616.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Organ des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen und des Verbandes deutscher Handelsschulmänner

sowie

des Vereines zur Förderung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Rheinland und Westfalen und der Vereinigung zur Förderung des Fortbildungsschulwesens im Herzogtum Braunschweig.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 *M.*, für Nichtmitglieder 7,50 *M.*,
für das Ausland 10 *M.*

Nr. 3.

Juni 1908.

XI. Jahrgang.

Abdruck sämtlicher Artikel nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
